

# INFO AKTUELL

+ + + *Deine DPoIG Hamburg informiert* + + +

## **DPoIG fordert die Zahlung einer Angriffsentschädigung!**

**Anlässlich des DPoIG-Symposiums „Deutschland im Krisenmodus und mittendrin die Polizei“ im März dieses Jahres hat Polizeipräsident Ralf Martin Meyer festgestellt: „Gewalt gegen Polizeibeamte darf nicht zum Berufsbild gehören.“**

Richtig (!) – diese Aussage gilt selbstverständlich für alle Polizeibesetzten, denn unsere Kolleginnen und Kollegen handeln alle im gesetzlichen Auftrag, setzen das Recht um und treffen ggf. Maßnahmen, die notwendig sind, um unserer Rechtsordnung Geltung zu verschaffen. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind als Teil der Exekutive, der personifizierte demokratische Rechtsstaat – nicht mehr, nicht weniger!

Der polizeiliche Alltag unserer Kolleginnen und Kollegen, ist immer öfter geprägt von Beschimpfungen, Bedrohungen, Nötigungen und auch gewalttätigen Angriffen – die Liste der Delikte gegen Hamburger Polizistinnen und Polizisten ist lang und wird eher länger als kürzer. Die Fallzahlen der PKS sprechen eine eindeutige Sprache: Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte verharren auf einem hohen Niveau oder steigen weiter an. Im Jahr 2021 gab es 770 tätliche Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte (2022: 830), dazu kamen 610 Widerstandshandlungen im Jahr 2021 (2022: 660). Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden immer häufiger Opfer, in den Jahren 2019 bis 2022 wurde ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet.

**„Betrachtet man die sogenannten Opferwerdungen von Polizeivollzugsbeamten sind im Vergleich zu 2019 34 Prozent mehr Polizeibeamte Opfer von Straftaten während der Ausübung ihres Berufes geworden.“ (Quelle: Polizei Hamburg, PKS 2022)**

## **Jeder Angriff auf einen Beschäftigten der Polizei, ist ein Angriff auf den Staat!**

Die *DPoIG Hamburg* fordert den Hamburger Senat auf, denjenigen Polizeibesetzten eine sogenannte Angriffsentschädigung zu zahlen, die einen gegen sie gerichteten tätlichen, rechtswidrigen Angriff erleben mussten und daraufhin einen Dienst- bzw. Arbeitsunfall erlitten haben! Die Angriffsentschädigung soll eine zusätzliche, einkommenssteuer- und pfändungsfreie Unfallfürsorgeleistung des Dienstherrn sein und mindestens in einer Höhe von 2.000 Euro ausbezahlt werden – die Schwere der Verletzung ist von der Zahlung unabhängig. Die Leistung erfolgt je Sachverhalt als Einmalzahlung und die Prüfung der Zahlungsvoraussetzungen wird von Amts wegen vorgenommen.

**Alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Angriffsentschädigung beanspruchen, müssen vorher eine Strafanzeige oder einen Strafantrag gestellt haben!**

Das gibt's doch gar nicht, doch in Hessen und zwar seit dem Jahr 2021 für den gesamten öffentlichen Dienst und darüber hinaus!

**Die DPoIG Hamburg fordert den Ersten Bürgermeister, Peter Tschentscher (SPD), sowie Innensenator Andy Grote (SPD) auf, sich im Senat für die Einführung einer Angriffsentschädigung in Hamburg einzusetzen!**

Der Landesvorstand

Hamburg, 26.07.2023